

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 13 (1952)

Artikel: Wauwil und die Wauen
Autor: Huggenberg-Kaufmann, Frieda Maria
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

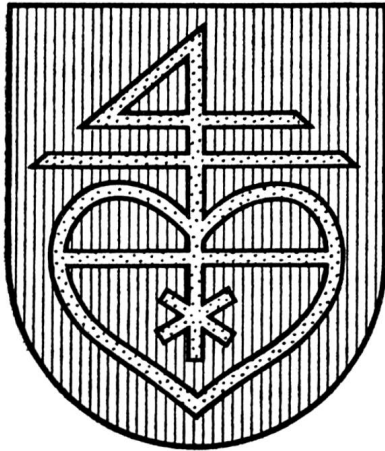
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wauwil und die Wauen

*Frieda Maria Huggenberg-Kaufmann,
Zürich*

«Frage die vorigen Geschlechter und
merke auf das, was die Väter erforscht haben.»
Hiob 8, 8.

Jeder denkende Mensch wird sich beim Anblick seiner Kinder einmal mit dem Woher und Wohin, der Frage nach den geheimnisvollen Kräften beschäftigen, die auch sein Geschick bestimmt und gelenkt haben. Die Sippe, der wir unser Blut verdanken, ist der natürliche Kreis, der jeder Familie in guten und bösen Tagen Halt und Zusammenhang bieten sollte. Die Ahnen können uns segnen und fruchtbar *das* in uns zur Entwicklung bringen, was ihnen selbst versagt blieb. Die Geschichte einer Familie ist ein wahres Lebensbuch, aus dem die Nachkommen, sofern sie offenen Sinn bekunden, Weisheit und Erkenntnis schöpfen können, aber auch Mut und Zuversicht für die dunkle Zukunft. Wir alle sind Glieder einer langen, langen Kette, zu Dank verpflichtet denen, die für uns gekämpft, gelitten, geduldet haben. Wer für seine Kinder eine Zukunft erhofft, wird daher auch die Vergangenheit hoch halten, denn immer bleibt sie die Verbindung zur lebendigen Gegenwart.

Der nachfolgende Ueberblick über die Geschichte eines einfachen Landgeschlechtes kann nicht von hervorragenden Leistungen und Persönlichkeiten berichten — ein Beispiel unzähliger Bauernfamilien. Ihr hartes Leben voll unermüdlichen Fleisses und treuer Pflichterfüllung aber hat uns das höchste und kostbarste Gut, den Heimatboden, erhalten. Ihnen verdanken wir das tiefe Bewusstsein unserer Herkunft.

I.

Von Willisau hinunter gegen Zofingen zieht sich das liebliche Wiggertal mit seinen üppigen, grünen Wiesen, den sanften Hügeln, den stillen Wäldern und den schmucken Dörfern, von der klaren Wigger durchflossen. Ein frischer, heiterer und empfänglicher Sinn, mit etwas leicht Beschwingtem, war von jeher der Bevölkerung eigen, die sich denselben trotz schwierigsten Verhältnissen, Kriegen, Pest und Missjahren, zu allen Zeiten zu erhalten wusste.

Zu den ältesten Ansiedlungen unseres Landes zählt Wauwil. Vor Jahrtausenden bis in die Neuzeit hinein befand sich hier der Wauwilersee, heute das Wauwilermoos, die am meisten durch die Altertumsforschung untersuchte Gegend. Bis jetzt konnten sechs Pfahlbaudörfer ausgegraben werden. Demnach war jene Gegend seit uralten Zeiten bewohnt. Beim Torfstechen kam Anfang April 1921 im Moos ein flacher Kahn zum Vorschein, ein sogenannter Einbaum, aus einem einzigen Baumstamm geschnitten. Wauwil führt denn auch einen goldenen Kahn mit gekreuzten schwarzen Rudern im Wappen. Das von der Heimatvereinigung des Wiggertales in Schötz gegründete Museum und zahlreiche andere Museen unseres Landes zeigen schöne Funde aus den Pfahlbauten des Wauwilermooses.

Der Name Wauwil (Wawile) ist zweifellos auf ein älteres Wauenwil zurück zu führen. Schon 1076 wird eine Kapelle des heiligen Fridolin erwähnt.

Aeusserst eigenartig und verwickelt waren im Mittelalter die Rechtsverhältnisse in dieser Gegend. Auf kleinem Raum findet sich eine zweifache Grundherrschaft. Daher rührt wohl auch das sehr spärlich erhaltene und zerstreute Quellenmaterial.

Freiherr Seliger von Wolhusen, Abt zu Einsiedeln 1070—1090, vermachte dem Stift nebst anderen Gütern seinen Grundbesitz zu Dagmersellen, Egolzwil, Wauwil, Kottwil und Ettiswil, in welchem letzterem Orte er eine grosse Jahrzeit stiftete, die bis 1812 gehalten, dann aber mit der grossen Jahrzeit zu Einsiedeln — der sogenannten Aller-Aebte-Jahrzeit — vereinigt wurde.

In Dagmersellen befand sich der grosse Dinghof des Klosters, wo der Abt oder sein Stellvertreter das Maien- und Herbstgericht hielt, in welchem über Eigen und Erbe aller Gotteshausleute von Einsiedeln zwischen Reuss und Aare Gericht gehalten wurde. Gotteshausleute nannte man im Mittelalter alle diejenigen, welche in irgend einem Verhältnis zu einem Kloster standen, von den bloss Zehntpflichtigen — den freien Gotteshausleuten — bis hinunter zu den Hörigen. Die Ersteren hatten ihre Güter meistens der Kirche übertragen, um den Schutz derselben zu gewinnen. Gegen gewisse Leistungen erhielten sie den Besitz als Lehen zurück und blieben damit freie Leute. Zu dem Dinghof in Dagmersellen gehörten

Egolzwil und Wauwil. Die Rechte der Gotteshausleute dieser drei Dörfer sind erhalten aus den Jahren 1334 und 1346.

«Um Eigen und Erbe soll Niemand Zeuge sein im Gericht, als wer des Gotteshauses eigen ist. Urteil finden (ertheilen) aber mag jeglicher, der vom Gotteshaus Lehen oder Erbe hat, er sei eigen oder aber nicht.

Wenn ein Urtheil stössig wird im Gericht zu Dagmersellen, so soll man es ziehen gen Lütswyl (bei Rothenburg), darnach in den Hof zu Erlenbach, von da gen Stäfa und würde es auch hier stössig, in des Abtes Kammer. Da soll der sich erkennen, was Recht sei und das Urtheil geschrieben senden durch seinen Amtmann nach Dagmersellen in den Hof.

Wer den Weibelschupossen inne hat, der soll gepietten ein myl wegs, das dem Gotzhus angehört.

Wer in dem Kelnhof sitzt und den Dinghof inne hat, soll das Hirtenamt und das Bannwartamt leihen mit des Amtmanns von Einsiedeln und des Vogtes Wissen und Willen.

Jeder Gotteshausmann, der vierzehn Jahre alt ist, soll dem Gotteshaus hulden und Alle leiden, von denen er weiss, das sie noch nicht gehuldet haben. Einem Vogt soll der Gotteshausmann nicht mehr thun als ein Viertel Haber, ein Huhn und einen Tagwen jährlich. Er mag ziehen, wohin er will, so soll ein Vogt ihm nur um verfallene und angelegte Steuern, ein Abt um den Fall nachjagen dürfen. Wer Gotteshausgut verkauft, oder Seelgerät oder eine Jahrzeit darab gibt, der soll es fertigen innert Jahresfrist vor des Abtes Stab oder vor des Abts Amtmann, ansonst verfällt das Gut dem Abte.

Jeder Gotteshausmann soll unter den Leuthen des Gotteshauses heirathen, «wer aber das er synen fug nit funde under des Gotzhus lüten, die zu dem (selben) Gotzhus hörent», so mag er ungestraft unter den Angehörigen der Gotteshäuser St. Gallen, oder St. Felix und Regula zu Zürich seine Ehegenossin nehmen, (aber von keinem anderen). Geht er jedoch weiter, so sollen Abt und Vogt ihn strafen.

Von jedem Gotteshausmann, der mit Tod abgeht, bezieht der Abt das beste Haupt zu Fall, hat Jener kein Vieh, so wird der beste Harnisch, hat er auch solchen nicht, das beste Gewand des Verstorbenen zu Fall gegeben.»

Aus diesen wenigen Auszügen der Offnungen geht hervor, dass die Gotteshausleute von Einsiedeln weitgehend den Schutz des Klosters genossen und nicht allzu sehr belastet wurden. In dem Hofrodel von Dagmersellen von 1334 sind die Vorschriften von Einsiedeln noch etwas milder betreffend Fall. «welle frouw eine wittwe ist, die söl keinen vall geben, sofern sie zechen jar witwe bleibt.»

In dem Twing Dagmersellen dürfen keine neuen Häuser, noch Hofstätten gebaut oder aufgerichtet werden, noch darf ein Gotteshausmann sein Haus an Fremde verkaufen, sonst wird er mit Weib und Kind ausgewiesen.

In Wauwil befand sich ein Meierhof, zu welchem 15 Schuposen gehörten. Der Meier wird in den frühesten Urkunden erwähnt. Laut ältestem Einkünfteverzeichnis betrugen die Abgaben von Wauwil zwischen 1217 — 1222 an das Kloster 18 Mütt Kernen, 1 Malter Bohnen oder Hülsenfrüchte, ein Schwein im Werte von 6 Schilling im Gesamten.

Die Vogtei über Einsiedelns Leute und Güter mit aller Gerichtsbarkeit bis an Leib und Leben in diesen drei Orten besaßen als Lehen von den Aebten die Grafen von Rapperswil. Nach dem Tode Graf Rudolfs von Rapperswil, 1283, gelangten diese Lehen mit der Vogtei über das Kloster Einsiedeln an das Haus Habsburg. Letzteres übergab die Verwaltung des Twings Dagmersellen den Herren von Trostberg. Am 2. Hornung 1329 urkundet Herzog Albrecht, dass mit seiner Gunst die Brüder Jakob und Johann von Trostberg den Hof zu Dagmersellen mit allen Rechten und Lehen von ihm erhalten haben. Sollte einer von beiden ohne Erben sterben, würde der Andere die Erblehen allein besitzen. Nach dem Ableben Johanns von Trostberg gelangte somit sein Bruder Jakob in den Besitz. Dieser übergab die Twinge Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil am 29. Brachmonat 1367 mit Genehmigung des Hauses Oesterreich seinem Sohn Dietmar. Herzog Leopold bestätigte diese Rechte für Dietmar und dessen Bruder am 9. Mai 1374:

«die Vogtei über des Gotzhus lüten und güter von dem Einsidel in den drei Dörfern Tagmersellen, Egolzwile und Wawile und ouch Twing und Bann und alle Gericht, gross und klein und «was an den tod gat» und den niederen See ze Egolzwile, dass ir vorderen von unseren vorderen ze lehen gehept hetten und das sy alles von denselben ir vordern anerworben were.»

Aus dem alten Herrschaftsrecht von 1346 der Edlen von Trostberg geben wir die wichtigsten Punkte:

«item dis sint dy fryheiten und rechtung, so die herschaft von Trostberg hett in den dörfern Tagmersellen, Egolzwile, Wawile, als von ihr vordern an si gebracht und kommen ist.

item: des ersten langet ir gericht, twing und bann von dem dorf ze Tagmersellen hin über das Lutherenthal und von dem Lutherenthal hinab an die fluh gen Reyden und von der fluh hinab an die müli und von der müli an die Wigeren und von der Wigeren hinüber an die krumen Buchen an das bächli, genempt grinntbrunn und da hinüber an schänkers brunn und hinüber an schmids winkel, von da an den stäg gen Altishofen und hinuf an den kapf gen

Nebikon an den birboum und hinüber gen Wawile und gen Ketzingen bis an das zugholz und das ried gen Uffikon und wider hinab an den hof gen Lutherthal, mit holz und veld, mit wunn und weyd...

item es ist ze wüssen, wer in den twingen sitzet, der sol der herschaft geben ein fiertel haber und ein fasnacht hun und dar zue einen tagwen thun mit sinem zug oder mit sinem lib, so er nit ein zug hett.

item: die herschaft hat die tavernen (Wirtshäuser) ze Tagmersellen, Egolzwile und Wawile zu lichen und niemand anders. (der Wirt muss den Wein zu demselben Preis ausschenken, wie er in Zofingen ausgeschenkt wird).

item ein müller sol haben gut gezüg und geschirre, das die erbern lüt us gerichtet werdent und iederman ein gliches widervar...»

Laut Einkünfteverzeichnis besaßen die von Trostberg aber auch Eigengüter in der Gegend, unter anderm die Burg zu Dagmersellen und eine Schuposse in Wauwil. Mit Jakob starben die Ritter von Trostberg aus. Herzog Albrecht verlieh mit Datum vom 30. April 1376 Burg und Dorf Dagmersellen mit Egolzwil und Wauwil an den nächsten Verwandten: Hemmann I. von Liebegg. Sechs Jahre später, 1382, lebte dieser nicht mehr und seine minderjährigen Söhne Hemmann II. und Burkhard erhielten zu Pflögern: Hartmann von Büttikon, Rutschmann von Rynach und Heinrich von Rümlang. Letzterer war verheiratet mit Anna von Teitingen, einer Verwandten der von Trostberg-Liebegg. Kaum ein Jahr nach Uebernahme der Vormundschaft, am 2. Heumonats 1383, machte Heinrich von Rümlang im Namen seiner Frau Rechte auf die Vogtei Dagmersellen geltend. Das Schiedsgericht entschied: Es sollen Heinrich von Rümlang zu Händen seiner Frau, Anna von Teitingen, die zwei Teile der Burg, welche Dietmar von Trostberg mit Zubehör für eigen hergebracht habe, eine Matte, die derselbe mit seiner Tochter von Einsiedeln als Erbe erhalten, Twing und Bann, Tafern, Fischenzen und Weiher zu Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil *halb*, endlich fünf Teile an der Mühle zu Dagmersellen, übergeben werden.

Damit begann eine verheerende Zersplitterung. Heinrich von Rümlang fiel 1388 bei Näfels. Seine Witwe verheiratete sich wieder mit Schultheiss Peter Ottemann zu Zofingen. Ihre Söhne aus erster Ehe, Heinrich und Ulrich von Rümlang, verkauften ihren Teil der Erbschaft Dagmersellen um 260 Gulden an ihren Stiefvater unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Da jedoch ihre Finanzen andauernd schlecht standen, fehlte jede Aussicht auf einen Rückkauf. Zwischen 1392 und 1410 war Ulrich von Rümlang allerdings noch Twingherr in Dagmersellen, aber bereits so verschuldet, dass er dem Beispiel des jüngern Bruders Heinrich folgte und in österreichische Dienste trat. 1421 finden wir Peter Ottemann als Twingherr. Nach dem Tode der Mutter fiel das Lehen an ihren jüngsten Sohn, Hans Ulrich

Ottemann. Dieser bürgerte sich in Basel ein und verkaufte am 2. März 1450 zu Zofingen in offenem Gerichte an die Stadt Luzern seinen halben Teil der Gerichte, Vogtei, Twing und Bann zu Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil nebst Bann und Kirchensatz zu Uffikon, so wie er alles von seinen Eltern übernommen, um 2100 Gulden.

Die zweite Hälfte wurde am 17. Mai 1397 von Hemmann II. von Liebegg mit Bewilligung Herzog Leopolds an Ulrich Rust in Luzern um 350 Gulden verpfändet. Wegen diesem Anteil gab es noch viele Streitigkeiten in den folgenden Jahren, bis der gesamte Liebeggsche Teil durch die Enkelin Hemmanns II., Ursula von Liebenau, um 400 Gulden ebenfalls an die Stadt Luzern verkauft wurde.

Aber neben all diesen Herren besass das Gotteshaus Einsiedeln noch Rechte über den Dinghof, die Leute und Güter der drei Ortschaften. 1545 verlangte der neue Abt von Einsiedeln, die von Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil sollten nicht Lehens-, sondern Gotteshausleute genannt werden, die jedem neuen Abt zu schwören und zu huldigen verpflichtet seien und zwar alle Männer im Alter von 14 Jahren an. Die einberufenen Abgeordneten der drei Dörfer jedoch erklärten:

«von Landsgemeinden und seit Menschengedenken und länger seien sie nie als Eigenleute gehalten worden. Sie würden weder huldigen, noch Fall abgeben, noch Recht suchen in Lüttschwil, wie dies von den Leibeigenen des Klosters gefordert werde. Stössige Urteile wollen sie, wie ihre Vorfahren, an den Maien- und Herbstgerichten vor die Gn. Herren und Obern zu Luzern bringen und nur diesen als ihrer nun rechtmässigen Obrigkeit schwören und gehorchen. Dagegen anerkennen sie die Pflicht, dem Gotteshaus Einsiedeln den pflichtigen Zehnten und Ehrschatz zu entrichten.»

Diese würdige und stolze Haltung der Vertreter der drei kleinen Gemeinden, angeführt vom Grossweibel Johann Jakob Kaufmann, veranlasste die Schiedsrichter, kein rechtliches Urteil zu fällen, sondern lediglich zu bezeugen, dass Einsiedeln die Leute, welche an das Maien- und Herbstgericht zu tagen gehören, der Leibeigenschaft, der Eidespflicht, Urteile und Fälle entlassen habe¹⁾.

¹⁾ Unfreie besaßen kein Stimmrecht, durften keine Waffen tragen und besaßen keinen eigenen Grund und Boden. Bis ins späte Mittelalter wurden sie nicht als Zeugen zugelassen. Wir zeigten, dass Glieder des Geschlechts und Leute aus diesen Orten bereits im 13. Jahrhundert als Zeugen amtierten.

Fall oder *Val*: Beim Todesfall eines Leibeigenen fiel dem Herrn das Besthaupt zu, entweder das beste Stück Vieh, das beste Gewand oder was er sonst bestimmte. Später konnten die Naturalleistungen mit Geld beglichen werden. Im Kanton Schaffhausen waren sie beispielsweise bis ins 18. Jahrhundert zu entrichten.

Ehrschatz: Es betrifft dies die Abgabe, die von einem Erblehen beim Uebergang an einen andern Besitzer zu entrichten war.

Durch energisches Einschreiten der Obrigkeit von Luzern verschwand auf Luzerner Hoheitsgebiet die persönliche Unfreiheit mittels Loskauf im Laufe des 16. Jahrhunderts vollständig. Der Widerspruch zwischen eidgenössischer Freiheit und Leibeigenschaft wurde namentlich in politisch aufgeregten Zeiten stark empfunden, wie dies in den Bauernaufständen, besonders nach den Mailänderkriegen und nach dem Dreissigjährigen Kriege zum Ausdruck kam.

Die letzten Rechte Einsiedelns mit den Gerichten über die Twinge Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil erwarb 1678 das Kloster St. Urban und verkaufte sie im folgenden Jahre an Luzern, sodass erst seit 1679 alle Rechte in einer Hand vereinigt waren. Bei derartig verwickelten Rechtsverhältnissen, mit soviel Verpfändungen und stets weitergreifender Teilung der Grundherrlichkeit, fiel es den kleinen Gemeinden schwer, sich einigermassen entfalten und behaupten zu können. Eine gedeihliche Entwicklung konnte erst unter Luzern stattfinden.

Die Landschaft wurde nach ihrer Erwerbung von Luzern in 14 Vogteien oder Aemter eingeteilt. Diesen waren Vögte vorgesetzt, welche den offenen Gerichten vorstanden, die Urteile des Vogtgerichtes und der grundherrlichen Gerichte vollzogen, erstinstanzlich richteten und die öffentlichen Urkunden besiegelten. Der Landvogt wurde von Räten und Hunderten aus den Bürgern der Stadt gewählt. Er übte im Namen des Rates die Rechte der Jurisdiktion aus und stand der Verwaltung des betreffenden Amtes vor. Bereinigung von Bodenzinsen, Ehrschätzen usw. wurden von ihm vorgenommen, hierauf in Luzern geprüft, vom Kanzler ausgefertigt und vom Vogt besiegelt. Auch die Bestellung der Beistände für Witwen und Waisen lag in seinen Händen, ein recht vielseitiges und verantwortungsvolles Amt, das leider nur zu oft durch persönlichen Ehrgeiz und Herrscherwillen missbraucht wurde.

Schon unter Einsiedeln standen in grösseren Gemeinden die *Vierer* an der Spitze. In der Regel wurden sie von den Bürgern vorgeschlagen. Die Zustimmung der Obrigkeit musste jedoch eingeholt werden, worauf die Vierer dem Landvogt zu Händen der Regierung gelobten, das Wohl der Gemeinde nach Kräften zu fördern. Sie wachten über die Durchführung der Gemeindebeschlüsse. Beim Marchen, Streiten um Wasserrechte und Weg und Steg hatten sie schiedsgerichtlich zu entscheiden; Streitigkeiten zu schlichten, Wein und Brot zu schätzen u. a. m.

Der *Weibel* war der eigentliche Vollziehungsbeamte der Twingsbehörden und des Landvogtes. Er hatte zur Gerichtssitzung aufzubieten, amtierte in Abwesenheit des Richters als dessen Stellvertreter und besorgte die Vollziehung der Gerichtsbeschlüsse; Betreuung der Pfand- und Schuldbetreibungen lag ihm ob.

Die *Sechser* zogen die Vogtsteuern ein.

Grundbedingung für die Aufnahme in das eigentliche Bürgerrecht einer Gemeinde war der Besitz von Grund und Boden innerhalb derselben oder

in Städten der Besitz eines Hauses. Ein Landmann, der sich mit seiner Familie auf Jahr und Tag vom Heimatort fern hielt, verlor sein Landrecht. Er durfte dieses durch Entrichtung des Landrechtgeldes wieder erwerben, sofern er sich für die Zeit der Abwesenheit über einen guten Leumund ausweisen konnte. Für den geborenen Gemeindebürger betrug die Summe drei Gulden, für denjenigen, dessen Vater sich eingekauft, sechs Gulden.

Eine weitere Rechtsgemeinschaft, welche Leute und Güter umschloss, war die *Kirchgenossenschaft*. Zum Kirchspiel Altishofen gehörten Buchs, Egolzwil, Ebersecken, Dagmersellen, Nebikon, Wauwil und der untere Teil von Schötz, für den Seelsorger ein sehr weitverzweigtes Gebiet. Erst im Jahre 1894 erhielten Egolzwil und Wauwil eine eigene Pfarrkirche.

1563 besass Wauwil 7 Hofstätten, 1837 zählte der Ort 72 Familien mit einer Gesamtbevölkerung von 487 Seelen. Bis zur Helvetik war Wauwil der Landvogtei Willisau zugeteilt, seit 1803 dem Amte Willisau.

II.

Die Kaufmann, genannt Wauen, von Wauwil

Stamm der direkten Linie:

Kaufmann (Chouffner) Jakob, Grossweibel, erwähnt 1469.

Kaufmann, Johann Jakob, Grossweibel, erwähnt 1545.

Kaufmann, Jakob, vor 1585 (erwähnt in einer Jahrzeitstiftung seines Sohnes).

Kaufmann, Jakob, Landwirt, Müller, Weibel, erwähnt zwischen 1583—1615, verheiratet mit Verena Fellmann.

Kaufmann, Johann Melchior, Landwirt, Müller, Vierer, cop. vor 1648 Katharina Hunkeler.

Kaufmann, Johann Melchior, Landwirt, Müller, Geschworner, cop. vor 1686 Anna Maria Kunz.

Kaufmann, Johann Jakob, 1686-1755, Landwirt, Müller, Geschworner, cop. 1710 Anna Katharina Tschopp von Mauensee.

Kaufmann, Johann Jakob, 1717-1778, Landwirt, Zimmermann, Geschworner, cop. den 3. Februar 1752 Susanna Korner.

Kaufmann, Johann Jakob, 1756-1836, Landwirt, Zimmermann, cop. den 4. Februar 1782 Anna Barbara Hartmann von Knutwil.

Kaufmann, Xaver Peter, 1794-1867, Landwirt, Müller, cop. den 8. Februar 1819 Maria Josefa Wyler von Alberswil.

*

Die ältesten Urkunden sowie das Einkünfteverzeichnis von Einsiedeln, 1217-1222, überliefern uns Namen, die meistens auf den Beruf des Trägers hinweisen. Bei unsern alemannischen Vorfahren genügte der blosse Personenname, später etwa mit dem Hof oder Beruf verbunden, um den Einzelnen

eines Geschlechtes unterscheiden zu können. Der Geschlechtsname kam bei den Bauern erst im 13./14. Jahrhundert auf. Im Sinne der Dialektik erfuhr er bei Wanderungen von Ort zu Ort fast immer Wandlungen, da er je nach Aussprache einer Gegend vom jeweiligen Schreiber ganz willkürlich geschrieben wurde.

Wie Keller, Meier, Müller, Schmied ist der Geschlechtsname *Kaufmann* aus dem Beruf hervor gegangen. Die Schreibweise war durch die Jahrhunderte sehr verschieden. Nach dem lateinischen Mercator und Institor erscheint in den Urkunden: Chouffer, Chouffner, in der Frühzeit auch Chromer, Chouffma, Choffma, Chofman, Choufmann bis zu Kaufmann. Im Dialekt wird er im Kanton Luzern heute noch Chou-ffme gesprochen.

Der «Chouffer» war der Ein- und Verkäufer, namentlich von Getreide, welches Amt nach und nach mit demjenigen des Weibels oder auch Amtmanns verbunden wurde.

«die, so sich edellüt und edelknecht nemmen, jetzan Chouflüt und Choufknecht werden, ouch so fer, dass vom Kaiser und Pabst diese namen zuegelegt werden, denn der Kaiser haltet Chouffner.»

Der Chouffer erscheint unter den bischöflichen Angestellten:

«wer ein Amt durch Kauf erwirbt, nennt sich Chouffner, es sind die Für und Einkäufer.»

Einige Beispiele aus frühesten Urkunden der verschiedenen Landesteile zeigen, wie diese Käufer als Amtspersonen bei wichtigen Käufen und Verkäufen als Zeugen herbeigezogen wurden.

1253 wird in Basel beim Verkaufe eines Hauses, genannt Vorbrücke, Ludovicus Institor als Zeuge genannt. Bemerkenswert ist, dass am 21. Februar 1256 bei einem Streit der Brüder Konrad und Johannes von Blotzheim mit Ulrich von Hatstat wegen Ehrschatzes eines Hauses in Basel Johannes Choufman gleich nach den Rittern bei den Zeugen aufgezählt wird. Bei Gründung der Kaufleutenzunft steht der Name Ludovicus Institor an der Spitze.

1239 ist Peter Mercator Zeuge bei einer Vergabung des Ritters Konrad von Walkringen in Bern.

Frater B. Mercator befindet sich 1276, Juni, den 11., als zweiter Zeuge beim Verkauf des festen Hauses oder Bollwerks zu Langenthal durch Werner und Anna von Luternau an das Kloster St. Urban. Viel kommt der Name als Zeuge bei Käufen und Verkäufen der Klöster Fraubrunnen und Frauenthal vor, früh auch bei Allerheiligen in Schaffhausen, in St. Gallen, im Rheintal, in Oberwinterthur, in Zürich sowie im Wallis. Die allererste Erwähnung findet sich jedoch in Uri:

«frouw Hemma chofmannin, her Ulrichs von Attinghausen wirtin.»

Ein zweites Mal: Wernher II. (1264-1321) Herr zu Attinghausen, 1291 einer der Gründer der schweizerischen Eidgenossenschaft, spendet für seinen Grossvater Ulrich und seine «ana» (Grossmutter) Hemma chouffmannin eine Jahrzeit, Brachmonat, den 7. und März, den 23. Allerdings liegt die

Herkunft der Gattin Ulrichs von Schweinsberg-Attinghausen vollständig im Dunkeln. Sie kann sowohl auf Bern wie Zürich zurückgeführt werden.

«wenn ein Hochadeliger (Nobilis) eine freie Bauerntochter heimführte, so war das trotz des sozialen Unterschiedes, Kraft der landesrechtlichen Standesgleichheit der freien Geburt, eine gültige Ehe. Wenn er aber die Tochter eines an Burgen und Besitz reichen, politisch einflussreichen Dienstmannes unfreier Herkunft freite, so verloren die Nachkommen unerbittlich Rang und Titel des Vaters, unter Umständen selbst das Reichslehen bis ins 14. Jahrhundert, soweit sie Amtscharakter trugen.»

Im Lande Uri lebten meistens freie Gotteshausleute vom Fraumünster in Zürich, die völlige Gleichberechtigung mit den ritterlichen Dienstleuten der Aebtissin besaßen. 1291 befand sich unter diesen freien Leuten im Schächental «Wernher, Chouffmans sune» mit seinen Schwestern und im selben Jahr erscheint er unter den Zeugen bei Einrichtung der Pfarrkirche Spiringen.

Eine bedeutende Persönlichkeit war Ende des 14. Jahrhunderts in Luzern Niklaus (Claus) Choufman, genannt der «Riche», der im Siegel einen nackten Handelsmann führte. Er war 1380 Kleinrat, 1390 Vogt zu Ruswil, 1391 zu Rothenburg, 1398 zu Wolhusen, 1399 zu Entlebuch, 1397 Schultheiss zu Luzern. Sehr oft amtierte er als Schiedsrichter und Gesandter. Als einer der reichsten Männer seiner Zeit war Niklaus Kaufmann in der Lage, Gräfin Mahaut von Neuenburg, Witwe des Grafen Johann von Aarberg-Valangin, ein Darlehen von 500 Gulden zu machen gegen Unterpfand des Kirchensatzes, Nutzens und Zehntens von Ruswil.

Im Jahrzeitbuch des Benediktinerklosters Luzern ist für Schultheiss Claus Choufman und dessen Gattin Margaretha, welche als Wohltäterin gepriesen wird, im Brachmonat eine Jahrzeit gestiftet.

Das heute in der Stadt Luzern ansässige Geschlecht Kauffmann stammt *nicht* von Niklaus Kaufmann ab. Dieser hinterliess keine Kinder. Ein Oheim der Malerin Angelika Kauffmann aus Schwarzenberg im Voralberg wanderte Mitte des 18. Jahrhunderts als Metzgerbursche in die Ostschweiz. Von dort ging er nach Luzern, wo er sich einheiratete, einbürgerte und bald ein eigenes Geschäft gründete.

Am zahlreichsten tritt der Name Kaufmann im Mittelalter im Luzerner Mittelland auf, in der Umgebung der vielen Klöster. In den Urkunden von Beromünster, Einsiedeln, Engelberg, St. Urban, Zofingen, und jenen der Frauenklöster Ebersecken, Rathausen und Frauenthal amten Vertreter als Zeugen.

1283 Burkhard Mercator, 1285 Ulrich Mercator, 1289 Jakob und Rudolf Mercator, wobei letzterer ausdrücklich als «der Verkäufer» bezeichnet wird.

1306 wird «her Chunrad» als Zeuge bei der Uebergabe des Besitzes von Balm Chramer genannt.

Rudolf Chouffma, gestorben den 3. August 1455, war Abt in Engelberg.

Häufig wurden Jahrzeiten und Stiftungen gemacht, die dem Forscher über das Auftreten eines Geschlechtes Aufschluss geben.

«Der Glaube an das Fortleben der Seele, auch das Gebet für die Toten war mit Stiftungen verbunden, welche den Zweck hatten, alle Jahre am Todestag des betreffenden Stifters für ihn und seine Familie eine heilige Messe oder Vigilien zu lesen, welche im sogenannten Jahrzeitbuch eingetragen wurden.»

Das zeigt folgendes Beispiel:

«Item: es ist zu wissen, dass Margaretha Chouffmannin um ihrer Seele Heil willen, ihres Mannes: Balthasar Kronenberg, ihres Vaters, ihrer Mutter, all ihrer Vorfahren Willen hat gegeben und vermacht der Kirchen zu Altishofen eine Bünd im Werte von fünf Schilling und einem Fastnachthuhn. Ferner ab ihrem Gut den Geldbetrag des Wertes von zwei Mütt Kernen. Ferner: zwei Mütt Kernen an die Armen zu verteilen. Zwei Kerzen von zwei Pfund Wachs sollen zuerst auf dem Grab, nachher in der Kirche brennen. Gott zu Lob und Ehr.»

Eine Stiftung der «Hemma Chouffmannin von Wawile» kommt in verschiedenen Jahrzeitbüchern vor. Sie war die Gattin des Johann Kaufmann, dem Müller von Wauwil, der einmal mit Mercator, ein anderes Mal mit Mollitor (der Berufsbezeichnung) geschrieben wurde, wie dies häufig vorkam. Eine weitere Hemma stiftete mit ihrem Mann Rudolf Kaufmann von Winikon, eine Jahrzeit.

In den Bruderschaftsrödeln von Altishofen sind Vergabungen der Kaufmann von Wauwil bis Anfangs des 19. Jahrhunderts verzeichnet. In der Schlacht bei St. Jakob an der Birs fielen Hensli und Heinj Choufman, Gebrüder.

Aus den ältesten Steuerrödeln Luzerns von 1352 geht hervor, dass sich das Geschlecht bereits verbreitet hatte. Neben Wauwil erscheint es in Wellnau, Winikon, dann in Kriens und Horw. Laut Mitteilung des Zivilstandsamtes Wauwil führte in den letzten hundert Jahren fast jede zweite Haushaltung im Ort den Namen Kaufmann.

Um die verschiedenen Träger eines häufig vorkommenden Namens zu kennzeichnen, bildeten sich im Volke die Bei- oder Zunamen. Bis ins 20. Jahrhundert führen die Kaufmann in Wauwil den Beinamen: *Wauen*. Dieser ist direkt auf den Genitiv des Kurznamens: *Wawo*, des ersten alemannischen Trägers zurück zu führen und nicht vom Ortsnamen abzuleiten. Daraus geht das Alter des Geschlechtes Kaufmann in Wauwil hervor.. Im Urbar Dagmersellen wird der Grossweibel Jakob Kaufmann einmal mit Jakob Chouffner, einmal mit Jakob der Waue, oder auch nur der Chouffer von Wawile bezeichnet. Im Laufe der Jahrhunderte gesellten sich für die

verschiedenen Zweige weitere Beinamen hinzu: 's obere und 's untere Wauen, 's Trocken, 's Rotmelken, u. a. m. Der nachfolgende Ueberblick behandelt ausschliesslich die direkte Linie des Hauptstammes, 's obere Wauen, der Kaufmann im Berge.

Wappen: Aus dem Siegel, welches die Amtspersonen führten, entstand nach und nach das Wappen eines Geschlechtes. Die Siegel der Kaufmann, die zu Wauwil, Buchs, Winikon und Büron als Amtsleute auftreten, zeigen alle den typischen Hermes- oder Merkurstab, das Zeichen des Handelsgottes, unten umgeben von einem geteilten Herzen oder einem Dreieck, auf jeder Seite des Stabes ein Stern. 1670 setzt Hans Kaufmann, der Weibel zu Winikon, einen V auf den Dreieck und in dessen Mitte die Initialen. Der Nachkomme Hans Ulrich aber führt 1736 wieder den Stab, ebenso der Weibel Jakob Kaufmann in Büron, 1709, und der Untervogt Johann Kaufmann, 1740, in Triengen. Die Weibel zu Buchs siegelten mit demselben Siegel wie ihre Vorfahren zu Wauwil.

Das Wappen wurde auf Grund der neuzeitlichen Bestrebungen nach Klarheit und Vereinfachung, den Bauernsiegeln entsprechend, heraldisiert, die individuellen Initialen weggelassen und der Stern dem Hermesstab im untern Feld des geteilten Herzens angehängt. Als Erinnerung an die angestammte Heimat wurden die Farben des Gemeindewappens von Wauwil: Rot und Gold, gewählt ²⁾.

1469 wird *Jakob* Chouffer (Kaufmann), der Grossweibel von Wauwil und Egolzwil mit Hans Kronenberg, Untervogt zu Dagmersellen und Bendorf Wyler, Weibel zu Alberswil und Ettiswil, aufgeboden, am Maiengericht in Dagmersellen zu erscheinen. Früher wurde die Teilnahme jedes waffenfähigen Mannes bei einem Landtag gefordert. Darüber beklagten sich die armen Leute wegen zu grosser Belastung und zu viel Zeitverlust. Von Mitte des 15. Jahrhunderts an vertrat der Weibel seine Gemeinden, bei besonders wichtigen Angelegenheiten begleiteten ihn die *Vierer*. Vom nächsten Auftreten des Namens hören wir erst 1545 (siehe Seite 23). Aus Mangel an eingehendem Quellenmaterial lassen sich die Zusammenhänge nicht verfolgen.

1586 stiftet *Jakob* Kaufmann mit seiner Frau Verena Fellmann für seinen Vater und «alle sine vorderen» ein Jahrzeit von 5 Gulden und 15 Schilling.

1583 und 1585 erscheint sein Name in den Mannschaftsrödeln. 1595 ist er Weibel und es wird ihm als solchem ein extra Stück Land bewilligt. 1615 verwaltet er das Erbe seines verstorbenen Bruders Johann für dessen Kinder. Ein Peter Lütolf wünscht deren Land zu kaufen, kann jedoch nicht genügend anzahlen. Der Rat billigt den Vorschlag Jakobs, in erster Linie die Interessen der Kinder zu wahren. Er hat die Waisen bei sich aufgenommen und will deren Güter mit Beistand seines Sohnes verwalten, bis der

²⁾ Vorschlag von Herrn Dr. W. H. Ruoff in der Heraldischen Gesellschaft Zürich.

Neffe sie übernehmen kann. Der Vetter, Sohn des Müllers *Hans Kaufmann* in Buchs, wird ihm dabei behilflich sein.

1616 verlängern die Gnädigen Herren und Obern zu Luzern Jakob einen verfallenen Zahltag, doch wird ihm nahe gelegt, besorgt zu sein, dass der Zins auch während des Krieges von den Zinsleuten regelmässig entrichtet werde. Die Vorboten des 30jährigen Krieges machten sich demnach bereits bemerkbar.

Das Ehepaar hatte nachweisbar drei Söhne, von denen der Älteste, *Johann*, längere Zeit abwesend war und als Söldner diente. Seine Nachkommen wurden in Dagmersellen ansässig, wo der Enkel *Gabriel* als Besitzer eines Gasthauses, 1716 auch den Mohren zu Reiden, nebst allen liegenden Gütern erwirbt und ihn an seinen Vetter, Jakob Kaufmann, verpachtet, der jedoch nach drei Jahren nicht mehr für das Lehen aufkommen kann.

Johann hilft mit seinem Bruder Ulrich dem offenbar jüngsten Bruder *Johann Melchior* in der Bearbeitung der Güter. Wie in bernischen Gebieten übernahm nach altem Willisauerrecht der jüngste Sohn das Heimwesen des Vaters, während sonst in habsburgisch-österreichischen Landen der Älteste das Vorrecht besass. Die drei Brüder werden im Urbar Dagmersellen stets zusammen genannt, doch ist Johann Melchior verantwortlicher Träger. Der Hof Wauwil — wahrscheinlich der Berghof —, der früher ein grosser Meierhof gewesen, wurde vor Mitte des 17. Jahrhunderts in vier Teile geteilt. Den ersten Teil mit ca. 45 Jucharten Land besassen als Erblehen die Brüder Johann-Melchior, Johann und Ulrich Kaufmann im Berghof. Ein vierter Bruder, Jakob, scheint früh verstorben zu sein. Den zweiten Teil verwalteten die Brüder Hans und Jakob Hunkeler, Schwäger von Johann-Melchior Kaufmann. Auf dem dritten Teil sass Steffen Hunkeler und als Teilhaber Hans Kaufmann, auf dem vierten Mathys und Jörg Hunkeler mit den Teilhabern Ulrich und Johann-Melchior Kaufmann. Die Hunkeler, ursprünglich von Altishofen, hatten sich also Anfangs des 17. Jahrhunderts in Wauwil festgesetzt und wurden eines der bedeutendsten Geschlechter der Gemeinde. Als Eigen, von seinen Vorfahren ererbt, besass Johann-Melchior Kaufmann 12^{1/2} Jucharten Land im Hohrain und 2^{1/2} Juchart Acker in der neuen Zelg.

1558 waren die drei Zelgen in Wauwil eingeteilt worden in die Zelg gegen Nebikon, zweitens die Zelg gegen Schötz, drittens die neue Zelg gegen Sursee, wie die Dreifelderwirtschaft dies bedingte: Wintergetreide, Sommerfrucht, Brachland. Die Bewirtschaftung der Felder stand unter der Aufsicht der *Vierer*, welche auch die Zäune zu kontrollieren hatten. Auf der allgemeinen Allmend war jede Familie berechtigt, eine gleiche Zahl von Pferden, Kühen, Schafen, Ziegen und Schweinen weiden zu lassen. Auf den Bünden wurde Hanf und Flachs gepflanzt, von den Frauen gesponnen und gewoben. Sie enthielten ebenso viele Felder, wie Familien in einer Dorfgemeinschaft vorhanden waren. Das Mattland lag einem Bache entlang, damit es leicht bewässert werden konnte. Wegen dieser Bewässerung ent-

standen stets Streitigkeiten, aus denen ersichtlich ist, wie schwer es dem Landmann früher fiel, sein Feld zu bebauen und die vielen Abgaben regelmässig zu entrichten, und sein Heimwesen zu erhalten und die Familie durchbringen zu können. Da sich die Landleute von Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil von jeher mit stolzem Selbstbewusstsein als freie Bauern betrachteten, wie wir auf Seite 23 gezeigt, waren sie ängstlich bestrebt, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wussten sich aber auch energisch gegen jede Mehrung der Abgaben zu wehren.

1773 kam der Kleebau auf, im 19. Jahrhundert erfuhr der Getreidebau eine Einschränkung zu Gunsten des Kartoffelbaues.

Im allgemeinen finden sich im Luzerner Mittelland keine Güter im Umfang von über 100 Jucharten³⁾.

Der Gäuer zeigte sich von jeher tätig, Neuerungen zugänglich und verstand sich Verkehr und Handel anzupassen. Stets trachtete er nach Verbesserung seiner Lage. Wenn in kinderreichen Familien nur dem Jüngsten das Heimwesen zufiel und die ältern Geschwister, Söhne wie Töchter, entsprechend ausbezahlt werden mussten, fand sich ein Bruder bereit, zur Mithilfe auf dem Hof zu bleiben, selbst wenn er auf die Gründung einer eigenen Familie verzichten musste. Die ererbte Scholle war heilig, für sie konnte jedes Opfer gebracht werden. Wie unsere Familiengeschichte als Beispiel zeigen wird, erlernten die ältern Brüder ein Gewerbe oder verdingten sich als Knechte auf einem grössern Bauernhof, bis sie selbst ein Gütchen übernehmen konnten. Dies blieb Tradition durch Jahrhunderte.

Beim Luzerner Bauernhaus finden sich in der Regel Haus und Scheune aneinander gebaut. Betrug der Besitz jedoch über 35 Jucharten, wurden sie getrennt gehalten. Hinter dem Haus befindet sich die Schweinestallung, oft ist ein Waschhaus mit Dörröfen und ein Trottegebäude vorhanden oder auch ein Speicher. Früher wohnten mehrere Familienglieder zusammen in dem ererbten Heim. Söhne brachten ihre Frauen, und jede neugegründete Familie bedurfte wieder ihres Anteils an Haus und Nebengebäuden. Betrieb ein Tochtermann ein Gewerbe und besass kein eigenes Haus, wurde ihm selbstverständlich ein Raum für seine Werkstatt eingeräumt oder angebaut.

Tauner oder Tagelöhner hatten ihre eigenen Siedlungen, im Moos bei Egolzwil, im Graben bei Nebikon, in der Rumi bei Altishofen. Sie durften die Dorfgenossenschaft nicht teilen.

Jeder Bürger besass in Wauwil ein oder mehrere Stücke Torfmoos. Die Männer stachen die weiche, dunkelbraune bis schwarze Masse aus dem Boden, die an tiefsten Stellen oft sieben und mehr Meter mächtig war. Frauen und Kinder breiteten die *rechteckigen Würfel* auf dem Rasen zum Trocknen aus. Zuerst wurde nur Torf für den Hausgebrauch abgestochen. Im Laufe der Zeit jedoch entwickelte sich die Torfausbeutung zu einem

³⁾ Huggenberg F.M.: Die Marbacher im luzernischen Mittelland. - Heimatkunde des Wiggertales, Heft 9, 1947.

notwendigen Neben-, ja Hauptverdienst, zu welcher die Kinder im frühesten Alter schon herbeigezogen wurden. Ein Glied der Familie ging mit dem gefüllten Handwägeli hausieren. Noch zeugt die Sage von dem jahrhundertalten Treiben und Schaffen im Moos. Vor dem Ausgraben sah man oft über dem Moos vagierende Lichter, entweder einzeln schweben oder mehrere beisammen leuchten. Das waren brünnlige Männer, die zu Lebzeiten Grenzen verrückt hatten und dafür büssen mussten. Kam einer ihnen nahe, erhielt er einen Ausschlag um den Mund, sonst fügten sie niemand Leid zu.

Die Lebensweise der Bauern war sehr einfach. Die Metzgete hatte das ganze Jahr auszureichen. Hafermues, Gemüse, wie Bohnen, Erbsen, Hülsenfrüchte und Früchte (Kriesi- und Heubeeristurm) kamen täglich auf den Tisch, später verdrängten die Kartoffeln das Hafermues. Es wurde weniger Wein als in den weinbautreibenden Gegenden getrunken, dafür mehr «Bränz», besonders als der Kaffee aufkam. Lebkuchen kannte man schon vor 1385. In den Klosterküchen entstanden die Luzerner Spezialitäten: Pasteten, Küchlein, Krapfen usw.

Wie überall waren die Gegensätze zwischen Stadt und Land sehr stark. Nachdem Luzern die Landschaft erworben, übte sie Gewalt aus über ihr Untertanengebiet durch Einsetzen von Vögten. Wie bereits 1513 im sogenannten Zwiebelenkrieg, wehrten sich die freien Bauern der Landschaft auch 1653 im Bauernkrieg für die Wahrung ihrer Rechte. An der Bauernversammlung in Schoetz 1653, nahmen an den Verhandlungen verschiedene Vertreter des Geschlechtes Kaufmann teil. In der Landvogtei Willisau zeigten sich jedoch Bürger und Bauern nicht einig. Erstere (in Willisau) wachten ängstlich, dass der Unterschied zwischen Stadt und Land gewahrt bleibe. Die Bauern wünschten endgültige Abschaffung des Ehrschatzes, den sie an Einsiedeln, St. Urban, Beromünster, an den Spital in Luzern und an die Herrschaften Wyer und Altishofen zu entrichten hatten, ebenso der Frondienste, welche die Herrschaft Kastelen noch verlangte. Bei Unvermögenheit eines Schuldners sollten Gülden mit sicherem Unterpfand nicht gekündigt werden dürfen. Beim Kauf einer Mühle war der Bauer stets verpflichtet, der Obrigkeit eine Taxe von 100 Kronen zu entrichten. Das Landvolk verlangte endlich Abschaffung einer Menge derartiger Verpflichtungen. Die Bürger von Willisau standen solchen Beschwerden gegenüber gleichgültig. Sie verfolgten andere Ziele. Daher fehlte ein einiges Zusammengehen und -halten, woran der ganze Aufstand scheiterte.

1651 wurden in Wauwil *Vierer* eingesetzt und Johann Melchior Kaufmann als Erster erwählt. Mit den Gebrüdern Hunkeler fertigte er viele Käufe und Verkäufe.

Johann Melchior war mit Katharina Hunkeler verheiratet, mit der er vier Töchter und drei Söhne zeugte, von denen Johann als Knabe starb. Den Sohn *Jakob* Johann finden wir mit seiner Frau Maria Lütolf und seinen Kindern ebenfalls im Bruderschaftsrodel Altishofen verzeichnet. Er übernahm von seinem Vater die Mühle in Wauwil. Damit gelangen wir zu einer

Frage, die jahrelang intensiv verfolgt wurde, denn die heutige Gemeinde Wauwil weist keine Spur einer Mühle, noch einer Sägerei auf. Laut Urkunden und Grundprotokollen war jedoch eine solche bis Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden.

Die frühesten Jahrzeitbücher erwähnen *Johann*, den Müller zu Wauwil (siehe Seite 28). In der Nähe der Klöster gab es in jeder Ortschaft eine Mühle, besonders wo sich, wie in Wauwil, ein grösserer Meierhof befand, da die Mühle nebst der Taverne mit diesem verbunden war. Heute ist nun allerdings in Wauwil kein fliessender Bach sichtbar, der auf das Vorhandensein einer Mühle mit Wasserkraft hinweist. Durch die Trockenlegung hat die Gegend weitgehende Veränderungen erfahren. Ältere Karten zeigen verschiedene kleine Wasserläufe, die in den ehemaligen Wauwiler- und Egolzwilersee mündeten. Auch verband der Seewagenbach den Mauensee mit dem Schötzerseelein und das Wasser des erstern floss durch den Rhonbach in den Wauwilersee und aus diesem in die Wigger. Es wäre immerhin denkbar, dass hier bis Ende des 18. Jahrhunderts eine Mühle gestanden. Unter den Ortschaften, die von alters her zwei Mühlen besaßen, die Aamühle und die Rohn- oder Rohmühle, wird u. a. m. auch Schoetz genannt⁴⁾.

Mit der Bezeichnung *Rob* kann *Vormühle* gemeint sein. Es waren dies ausschliesslich Hafermühlen, die gar keiner besondern Wasserkraft bedurften. Der Hafer wurde zwischen zwei mit Rillen versehenen Mühlsteinen grob gemahlen, die erhaltene Masse mit Müllhaufen bezeichnet. Eine solche Hafermühle befand sich fast in jedem Dorf, da Hafer bekanntlich das

⁴⁾ *Anmerkung der Redaktion:* Schötz besass tatsächlich früher zwei Mühlen. Wenn aber die Verfasserin die eine mit Aamühle und die andere mit Roh- oder Rohmühle bezeichnet, so irrt sie sich. Der Bach, der früher vom Mauensee in den Wauwilersee und von da in die Wigger floss, hiess Aa. Im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Sursee wird der Abfluss des Mauensees ausdrücklich Aa genannt, ebenso in mehreren Urkunden des 17. Jahrhunderts der Abfluss des Wauwilersees. Aus welchen Gründen dann der Name geändert wurde, lässt sich noch nicht nachweisen. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert finden wir sowohl den Namen Aa wie Roh. So nennt Gemeindeschreiber Bucher (1806-1870) in seiner Urkundensammlung zur Geschichte der Gemeinde Schötz immer die Aa, während wir in den Kaufsprotokollen schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts den Namen Roh für den Ausfluss aus dem Wauwilersee antreffen. Nach und nach verschwand der Name Aa und es blieben die Bezeichnungen Roh, Ron, Rohn sowohl für den Abfluss des Mauensees wie des Wauwilersees. Roh und Aa sind also die Namen für den gleichen Fluss und dem entsprechend wurden also auch die beiden Bezeichnungen Rohmühle und Aamühle für die gleiche Mühle gebraucht. Die andere Mühle in Schötz wird in den Urkunden einfach die Mühle zu Schötz und der Müller, im Unterschied zum Rohmüller, der Müller zu Schötz genannt. So lesen wir in einer Urkunde, dass am Montag vor St. Lucia 1600 der Landvogt Kaspar Pfyffer von Willisau einen Streit zwischen Adam Isler, dem *Müller zu Schötz*, und Hans von Esch, dem *Müller an der Aa*, entschied. Die Rohmühle erhielt also den Namen vom treibenden Wasser, also von der Roh, und der Name Rohmühle wird kaum als Vormühle gedeutet werden können.

begehrteste und meist verwendete Getreideprodukt war. Im Habersack nahmen die Soldaten ihren Proviant, das Hafermehl, für drei Tage mit. Die einfache Vorrichtung zum Mahlen wurde später durch den sogenannten Göpel, einer Antriebsvorrichtung, die von einem Pferd oder Ochsen betrieben wurde, ersetzt.

Um eine derartige Rohmühle dürfte es sich wohl auch in Wauwil handeln. Die Mühle in Buchs gehörte vom 16. bis ins 18. Jahrhundert ebenfalls einem Zweig der Kaufmann von Wauwil.

Hans Kaufmann, der Müller von *Wauwil*, zinst 1570 von seinen Gütern, der Mühle zu Buchs samt allem Schiff, Geschirr, Haus, Speicher, Baumgarten, Krautgarten, Bünden nebst Wiesen und Aeckern, die oben bis an die Knutwilerstrasse reichen, an das Stift Zofingen. Mit dem Enkel starb der Zweig aus, und nun übernahm der älteste Sohn von Jakob Kaufmann-Lütolf in Wauwil die Mühle in Buchs.

Jost Jakob siegelt als Grossweibel in Buchs mit demselben Siegel wie seine Vorfahren in Wauwil, nur fügte er die beiden Initialen J. K. hinzu, ebenso seine Nachkommen. Einer seiner Söhne wurde Geistlicher, ein anderer amtierte Jahrzehnte als Untervogt und erhielt 1765 eine besondere Anerkennung von der Obrigkeit für seine vielen, treuen Dienste. Anlässlich der Ausgrabungen von 1837 wurden in der Nähe der Mühle, in den Kammeren, römische Ziegelstücke, Mauerreste und Münzen gefunden. Weitere Nachforschungen ergaben, dass sich dort einst eine römische Niederlassung befand. Eigentümer des Landes war 1837 der Enkel des Untervogtes Johann Kaufmann. Ein anderer Zweig wandte sich zurück nach Wauwil und nannte sich «s untere Wauen».

Der jüngste Sohn von Johann Melchior Kaufmann-Hunkeler, geboren 1654, betrieb mit seinem Bruder Jakob die Mühle neben der Landwirtschaft und übernahm sie nach dem Wegzug des Neffen nach Buchs. Noch mit seinem Vater erweiterte er den Besitz durch verschiedene Landkäufe. Aus seiner Ehe mit Anna Maria Kunz finden sich nur zwei Söhne, Johann Melchior und Johann Jakob. Da der Ältere keine Lust zur Müllerei zeigte, erwarb der Vater für ihn anlässlich seiner Verheiratung die Liegenschaft «Guggi» in Zell, mit der Bedingung, die eine Hälfte des Gutes müsse stets dem Bruder und dessen Nachkommen zur Verfügung bleiben. Johann Melchior starb 1741, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Der Beistand der Töchter verkaufte den Anteil um 400 Gulden an Hans Peter Kaufmann.

Johann Jakob, 1686-1755, verheiratete sich 1710 mit Anna Katharina Tschopp aus Mauensee. Schon im 16. Jahrhundert holten sich Glieder des verbreiteten Geschlechtes Tschopp Töchter aus der Familie Kaufmann, und umgekehrt heirateten sich Söhne in Mauensee und Sursee ein.

Bauernhochzeiten fanden vielfach in der Fastnachtszeit statt. Mit Schlitten oder Chaisen wurden Verwandte und Freunde abgeholt. Alles erschien im schönsten Gewand, die Frauen in ihrer bunten, fröhlichen Tracht. Die

Zöpfe der Mädchen, mit schwarzen Haarschnüren durchflochten, reichten bis zu den Fussknöcheln. Die geschwefelten Strohhüte waren mit bunten Bändern verziert. Nachdem eine währschafte Suppe zum Vormahl genossen war, riefen die Glocken zur Kirche.

Trotz des oft weiten Kirchganges wurde der Zug bei gutem Wetter zu Fuss unternommen, voran die Braut im hochzeitlichen Schmuck mit dem fest aufgeknüpften Kranz im Haar. Dicht hinter ihr folgte eine Frau, die «Gelbe» genannt, welche die Zeremonienmeisterin des Tages war. Dann kamen die weiblichen Hochzeitsgäste. In sorgfältig beobachteter Entfernung schritt der Bräutigam im schwarzen Mantel, ein kleines aufgeklebtes Kränzchen auf dem Wirbel, den Hut in der Hand, begleitet vom Vater oder Oheim und dem besten Freund zur Seite. Hierauf folgten die Verwandten und Freunde, welch letztere mit Trommeln, Pfeifen und Singen den Hochzeitszug belebten. Erreichte der Zug die Kirche, wurde geschossen. Dann rief ein gewaltiger Tusch das Brautpaar an den Altar. Nach der Einsegnung begaben sich alle Teilnehmer wieder in feierlichem Zug entweder in das Haus der Eltern des Bräutigams oder in die Gaststätte, die Musikanten voran, denen das nun vereinte Hochzeitspaar folgte. Nach dem Essen, an welchem Pasteten, junge Hahnen, Krebse, deren es in den zahlreichen Bächen der Gegend genug gab, Zungen, Hammen und Küchlein nicht fehlen durften, denn die Luzerner lieben bekanntlich das gute Essen und Trinken bei einer Festlichkeit, machte der Bräutigam drei Tänze mit seiner Liebsten. Dann aber holte sie die Gelbe, die ihr das Kränzlein abnahm und es in der Küche in das flackernde Feuer warf. Mit Spannung verfolgte die junge Frau das Verbrennen des Kranzes. Wurde er schnell von der Flamme verzehrt, bedeutete dies Glück in der Ehe, verbrannte er nur langsam, war dies kein gutes Zeichen. Mit ihrem Körbchen am Arm empfing die Gelbe die zahlreichen Hochzeitsgaben. Sie war die Hüterin und Lehrfrau der Braut, welcher auch die Aufgabe der Aufklärung oblag. Die Gelbe begleitete das Ehepaar in später Nachtstunde in das neue Heim und übergab dann die junge Frau feierlich ihrem Ehemann. Draussen aber sangen die Freunde das Niedersingerlied oder, falls das Brautpaar einige Tage fortging, nach dessen Heimkehr. In jeder Gemeinde etwas varierend, lautete das neuere Niedersingerlied in Wauwil:

«Ihr habet gereicht Euch die Hände,
Wohl heute zum ewigen Bund,
Gott segne die selige Liebe,
Gott segne die selige Stund....

Wir wünschen viel Heil und Frieden,
Euch Segen und Glück noch dazu,
Freude und Lust auch hienieden,
Und dort einst die ewige Ruh.»

Am Tage vor der Hochzeit überreichte die Braut dem Bräutigam eine goldene Hutschnur. Die Morgengabe des Bräutigams bestand nach der Brautnacht in dem «Kram», einer Urkunde, worin der Mann die feierliche Erklärung ablegte, seiner Frau im Verlaufe der Ehe sein Gut zu sichern und zu testieren. Sie wurde vom Vater oder Bruder des Bräutigams als Zeugen unterschrieben.

Die Ehe Johann Jakob Kaufmanns mit Katharina Tschopp war eine gesegnete. Sie gebar ihm fünf Söhne und drei Töchter. Als Paten wurden stets die beidseitigen Verwandten gewählt, beim ersten Kind Vaters Bruder und Mutters Schwester. Auf dem Lande waren zwei Gotten und zwei Götti üblich. Die von Mauensee mit den Verwandten in Sursee, Peter Untersinger mit seiner Frau Elisabeth Tschopp, stellten sich regelmässig als Haupt- oder als Nebenpaten zu den fröhlichen Taufen ein. Der erste Knabe erhielt gewöhnlich den Namen des Grossvaters, der zweite denjenigen des Vaters oder Hauptpaten, das älteste Mädchen wurde nach der mütterlichen Grossmutter genannt.

Wie seine Vorfahren amtete Johann Jakob zuerst als Weibel, dann als Geschworener in der Gemeinde. 1751 scheint er sich in finanziellen Schwierigkeiten befunden zu haben. Er ersuchte um Erlaubnis, auf dem Weibergut, das aus 750 Gulden bestand, mit Genehmigung seiner Frau 400 Gulden aufnehmen zu dürfen. Bei den vielen erlittenen Verlusten sei sonst ein Konkurs unerlässlich. Das Frauengut könne er sicher stellen. Das Gesuch wurde von seinen beiden Schwägern in Mauensee unterstützt und ihm bewilligt.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der Frau, ihrer Verwandten oder ihres Beistandes vor Gericht, durfte das Frauengut nicht angegriffen werden. Ihr zugebrachtes Gut sollte in den Händen des Ehemannes weder wachsen noch schwinden. Dagegen war er verpflichtet, seine Ehefrau zu erhalten und sie in jeder Hinsicht zu schützen, gleichviel ob sie ihm viel, wenig oder gar nichts zugebracht hatte. In den Ehekontrakten, gewöhnlich nach dem Verlöbnis abgeschlossen, wurde vorbehalten, über das gesetzliche Erbrecht der Ehegatten hinaus, einander Nutzniessungsrechte und Leibgedinge zu vermachen.

Im selben Jahr wird Johann Jakob mit Beistand Hans Jakob Hunkelers vorstellig, der Landvogt möge seiner lieben Frau Katharina verbieten, dem Sohn *Johann* immer wieder Geld zu geben. Sie sei diesem gegenüber merkwürdig schwach und fördere dadurch seinen Leichtsinns. Der Vater wünschte, der Sohn solle eine eigene Familie gründen und ein geregeltes Leben führen. Die sonst so gute, tüchtige Frau und Mutter könne ihrem Liebling keine Bitte versagen, trotzdem er wiederholt schon Schulden gemacht.

In kinderreichen Familien fiel es einem gerecht denkenden, fürsorglichen Vater oft schwer, für jedes Kind in gleicher Weise bedacht zu sein, denn flüssiges Geld war in frühern Zeiten rar. Oft musste die Auszahlung an Söhne und Töchter durch Verkauf oder Abgabe eines Stückes Land erfolgen. Damit setzte eine Zerstückelung des ererbten Hofes ein, vor welchem sich

die ganze Familie scheute. Ein festes Zusammenhalten aller Glieder in Freud und Leid war nicht nur innerstes Bedürfnis, sondern eine Selbstverständlichkeit. Neidlos anerkannten die übrigen Brüder die alt überlieferten Rechte des Ältesten und des Jüngsten. Der erste Sohn erhielt die Waffen des Vaters, der Jüngste die Mannsnestel, ein uralter, schöner Brauch. Der Älteste verteidigte und beschützte an Stelle des Vaters die Familie, der Kleinste überlebte ihn nach menschlichem Ermessen am längsten. Dieser sollte nicht nur das Heimwesen übernehmen, sondern auch die Würde, das Abzeichen der eigenen Mannheit zu tragen, den seidenen Hosenbündel, den alle Ländler im Rückenschlitz der Hose unter dem Kittel heraus flattern liessen. Der Mannsnestel, um den der Glaube Leben und Sterben knüpfte, mit dem sich eine zahlreiche oder gar keine Nachkommenschaft bestimmen liess. Daher bedeutete «einen ausnesteln» der grösste Schimpf.

Am 17. Mai 1755 kaufte Johann Jakob mit seinen Söhnen von Anton Erni ein Haus mit Kraut- und Baumgarten nebst $\frac{1}{2}$ Jucharten Wald um 657 Gulden und 20 Schilling für den Sohn Jakob, der sich verheiratet hatte. Einige Wochen später mussten sie die Mutter, Katharina Tschopp, zu Grabe tragen und Johann Jakob folgte der geliebten Frau bereits nach vier Monaten, am 14. Oktober 1755, im Tode nach. Auf ihrem Sterbebett nahm die Mutter Mann und Kindern das Versprechen ab, als Familie jederzeit treu zusammen zu halten und den Sohn und Bruder Johann zu veranlassen, wieder in den Heimatort zurück zu kehren, damit seine Kinder in Wauwil aufwachsen könnten.

Johann Jakob, 1717-1778, der zweite Sohn, hatte das Zimmermannshandwerk erlernt und war zuerst als Geselle, dann als Meister im Land herum gezogen. Schon in jungen Jahren verliebte er sich, doch passte die Verbindung dem Vater nicht. Dieser hielt offenbar streng auf Tradition. Der Vater des Mädchens war noch Hintersässe. Melchior Korner aus Hergiswil bei Willisau hatte als Knecht auf dem Hunkelerhof ein Verhältnis mit einer der Töchter, das nicht ohne Folgen blieb. So musste er als Ehemann jahrelang warten, bis er Aufnahme als Bürger fand. Wenn sich Söhne oder Töchter gegen den Willen der Eltern verheirateten, gingen sie des elterlichen Vermögens verlustig. Johann blieb seiner Liebe treu, aber er weigerte sich trotz Bitten der Mutter, in Wauwil sein Gewerbe zu betreiben. Als Vater Kaufmann mit den Jahren erkannte, dass das junge Paar nicht voneinander liess und Susanna Korner trotz dem oft unsteten Lebenswandel treu zu seinem Sohne hielt, auch nichts gegen die Tochter einzuwenden war, erteilte er seine Einwilligung. Er übergab Johann den halben Teil «Guggi» in Zell nebst Aeckern und Wald um 750 Gulden, da er ihm den Vermögensanteil bereits ausbezahlt hatte. Am 31. Januar 1752 fand die Hochzeit statt und das Ehepaar zog nach Zell. Das erste Mädchen aus dieser Verbindung wurde in Altishofen auf den Namen der geliebten Mutter Anna Katharina getauft. Der Verlust der Mutter, mit welcher der Sohn innig verbunden

war, da sie ihn durch ihre Hingabe und ihr Vertrauen stützte, bewegte Johann tief. Er erfüllte daher ihren Wunsch und kehrte mit seiner Familie nach Wauwil zurück, nachdem er das Heimwesen in Zell an einen Vetter verpachtet hatte. Der jüngste Bruder Anton übergab ihm den halben Teil des vom Vater übernommenen Hauses, wo er seine Zimmermannswerkstätte einrichtete. Der älteste Bruder, *Josef* Peter, besorgte die Landwirtschaft. Er hinterliess die zahlreichste Nachkommenschaft, die bis in die Gegenwart reicht, während die Knaben des dritten Bruders bereits im Kindesalter starben. *Anton* betrieb die Mühle und Sägerei. 1765 wurde er wegen allzu grosser Inanspruchnahme seiner Säger verklagt. Schon 1763 erging die Aufforderung an ihn, die Müllerknechte besser zu bezahlen.

1766 beschwerten sich Jörg Hunkeler und Hans Huber beim Gemeindevorstand, Anton lasse einen neuen Feuerherd und Ofen errichten, was ihnen als Anstösser zum Schaden gereiche. Anton erklärte, das Haus sei für zwei Familien zu klein geworden. Eine Haushaltung mit mehreren Kindern könne sich nicht in einem einzigen Zimmer aufhalten und er benötige mehr Räume für das Gesinde. Sein Bruder Johann baue den alten Speicher für sich aus und er selbst sei für einen Anbau eingekommen, welches Gesuch ihm bewilligt worden sei. Anlässlich der Teilung der Hinterlassenschaft von Anton Kaufmann und Katharina Erni, am 12. Juli 1802, zwischen ihren vier Söhnen und sechs Töchtern wird die Mühle und Sägerei nicht aufgezählt. Der Betrieb muss demnach zwischen 1780-1800 lahm gelegt und die Mühle abgebrochen worden sein. Kein Sohn wurde Müller, die beiden Ältesten traten in den geistlichen Stand ein.

Bei *Johann* Jakobs fünf Kindern standen seine Brüder und die Schwestern Susanna Korner's Patenschaft und diese erhielten mit Ausnahme der Ältesten deren Namen. 1760 wurde Johann Geschworener, am 20. Juli 1778 stürzte er vom Kirschbaum zu Tode. Der jüngste Knabe war 14 Jahre, der älteste 22 Jahre alt.

Johann Anton, 1756-1836, hatte bei seinem Vater das Zimmermannshandwerk erlernt und befand sich zur Zeit des Unglücks auf der Wanderschaft. Er kehrte zurück und half der Mutter bis zur Volljährigkeit des jüngsten Bruders.

Der zweitälteste Sohn, Josef Johann Franz, erbte offenbar etwas von der Unstetigkeit des Vaters in dessen jungen Jahren. Eines Tages verschwand der sechszehnjährige Junge. Er hatte sich als Knecht bis nach Frankreich durchgebracht, von dort ging er nach England und hielt sich dann über zehn Jahre in Gibraltar in englischen Diensten auf. Nach seiner Rückkehr in die Heimat betätigte er sich kurze Zeit in der Sägerei des Vetters. Das einfache Landleben behagte jedoch dem Weitgereisten nicht mehr. Er wollte seine Schreib- und Sprachenkenntnisse in der Stadt verwerten. Anlässlich eines Besuches bei seiner verheirateten Schwester Anna Katharina in Horw lernte er die Krämerstochter Katharina Götti aus Kriens kennen und lieben. Er verheiratete sich mit ihr und das Ehepaar übernahm die Wirtschaft zum

Stein, dann jene zum Kreuz in Luzern. Hier verkehrten hauptsächlich die Landleute und Müller. Die Tochter Katharina wurde berühmt durch ihre Teilnahme am russischen Feldzug ⁵⁾).

Johann Anton feierte mit Barbara Hartmann aus Knutwil 1782 gleichzeitig mit zwei Vettern und dem Schwager Paulus Hartmann in Sursee Hochzeit. Als Zeugen amtierten die beiden Oheime Peter und Anton Kaufmann. Die Mutter, Susanna Korner, durfte noch Grossmutterfreuden erleben. Sie starb 1794. Nach seiner Verheiratung übernahm Johann Anton anfänglich ein Lehen in Knutwil, das dem Oheim seiner Frau, Paulus Fellmann, gehörte. Auf wiederholte Bitten der Mutter und des noch ledigen jüngsten Bruders, der sich erst 1807 verheiratete, kehrte das Ehepaar nach Wauwil zurück, wo der junge Ehemann neben der Landwirtschaft Zimmermannsarbeiten verrichtete, wie einst sein Vater. Mit Ausnahme des ältesten Mädchens wurden alle Kinder in Wauwil geboren und in Altishofen getauft, nämlich drei Töchter und vier Söhne.

Während drei von ihnen weiter Landwirtschaft und Gewerbe in Wauwil betrieben, kehrte der Jüngste, *Xaver* Peter, zur Mülerei zurück. Er machte seine Lehrzeit in der Aamühle zu Schötz, war dann als Geselle in Sursee und in der Stadtmühle Willisau tätig. Als ein Bruder und eine Schwester 1819 Doppelhochzeit hielten, brachte Xaver mit Stolz seine Liebste. Eltern und Geschwister wussten längst von dem Kiltgang ihres Jüngsten nach Alberswil, auf welchem es manche Schlägerei mit der eifersüchtigen Jungmannschaft der Gegend absetzte. Das hinderte ihn keineswegs, sein heisses Werben fortzusetzen. Die Töchter von Gemeindepräsident und Richter Josef Leonz Wyler und Anna Maria Hauri in Alberswil zogen viele Freier an, trotzdem sie als wählerisch und stolz bekannt waren und ihr Vater sich sehr ablehnend verhielt. Schliesslich trugen die Beharrlichkeit der Wauwiler und die Wahl der beiden Töchter den Sieg davon, denn ein Vetter von Xaver bewarb sich um Katharina Wyler.

Schon 1246 findet sich der Geschlechtsname Wyler mit Rudolf von Wyler in Erstfelden, der am 15. November dieses Jahres urkundete. Gleichzeitig lässt sich ein vereinzelt Auftreten in Burgund im Bezirke Seftigen feststellen, wo das Geschlecht seinen Besitz an die von Strätlingen verkaufte. Es ist leicht möglich, dass sich ein Glied von dort nach dem Luzerner Mittelland wandte. Jedenfalls wird der Wylerhof in Alberswil früh in den Urbaren als zur Herrschaft Kastelen pflichtig erwähnt. Der Zehnten wurde an das Gotteshaus Einsiedeln entrichtet.

Am 8. Februar 1819 fand die Hochzeit Xavers mit Maria Josefa Wyler in Altishofen statt. Wenn der übermütige Bräutigam zwischen den Klängen der Musik vor Glück öfter einen Jauchzer ertönen liess, dann hob sich voran im Zug warnend die Hand der «Gelben», doch die Zöpfe der Braut

⁵⁾ Huggenberg F. M.: Eine tapfere Schweizerin. Lebensbild der Katharina Peyer-Kaufmann. Verlag Gute Schriften Basel, 1951.

bewegten sich heftig und Xaver wusste, dass sein Vefeli vor sich hinlachte. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten wurde das Paar mit Neckliedern nicht verschont. Aber der sangesfreudige, für jeden Spass empfängliche Xaveri, stimmte sogar in das Spottlied vom «grossen Gstaat von Wauwu» herzhafte ein, das die Wauwiler selbst nur leise in vorgerückter Stunde am Wirtshaus tisch summt, es aber desto öfters von der Jungmannschaft der benachbarten Orte zu hören bekamen, etwa wenn ein Wauwiler prahlte oder sich gar zu sehr aufspielte. Die Ueberlieferung berichtet, das alte Lied sei aus einer wirklichen Begebenheit entstanden, welche einem Wauen auf seinem Kiltgang nach Mauensee passierte.

«Am Mändig isch es z' Sursi Mäart,
De göi si mit em Geissli z' Mäart.
De lööse si schier sächs Chrüützer druus
Und chouffe-n im Meitschi es Schööpeli druus.
Und wo's do zaut hätt selle sii,
Setze si 's Meitschis Schööpeli i...»

Wie oft hatte Xaver als Vorsinger, unterstützt von der zweiten Stimme des Bruders, mit den Kameraden die Dörfer durchzogen. Er ging eine Wette ein, seine Braut könne ihm nicht geraubt werden, wie es der alte Wiggertaler Brauch verlangte. Aber trotzdem er sie unaufhörlich im Auge behielt, war sie plötzlich verschwunden. Im Galopp jagte er auf seinem Pferd den Entführern nach und erreichte das Gefährt bereits vor Willisau. Nun musste er die Liebste von den Brautentführern loskaufen und hatte zudem seine Wette verloren, was Bruder und Schwager zu gute kam.

1822 verkaufte Xaver Peter seinen Anteil an dem elterlichen Heimwesen an den zweitältesten Bruder Josef Anton. Er erwarb die Liegenschaft innere Wahrlosen nebst Mühle in Ebersecken mit Hilfe des Schwiegervaters aus dem Konkurs von Anton Kronenberg. Das Frauenkloster Ebersecken, einst Pura vallis genannt, gründeten 1274 Rudolf von der Balm und Jakob von Fischbach. Die frommen Schwestern widmeten sich neben Gebet und Gottesverehrung auch barmherzigen Werken und wurden durch Pflege der Musik, Malerei und Literatur berühmt. Von ihrer Kunstfertigkeit im Sticken zeugen noch die erhaltenen, wunderbaren Messgewänder. Wie innig das Volk mit diesem Kloster verbunden war, beweisen nicht nur die vielen Sagen, sondern auch die von Generation zu Generation übertragenen Kochrezepte.

Anfänglich ging es dem jungen Ehepaar gut. Xaver war ein tüchtiger, fleissiger Müller, der sein Gewerbe verstand. Mit seiner schönen Frau, welche von den Mitbürgern die «Rose des Wiggertales» genannt wurde, nahm er teil an allen Festlichkeiten, Hochzeiten und Tauffesten. Ueber 50 Mal standen die Beiden Gevatterschaft. Wie fröhlich gestaltete sich das Fest zur Feier des aus Holland zurückgekehrten Ehepaares Heinrich Peyer und Katharina Kaufmann. Im grossen Wylerhof in Alberswil vereinigten sich alle Verwandten und die beiden Vettern prahlten mit ihren schönen Frauen. Katharina war dem zweiten Mädchen des Xaver Patin.

Aber als Maria Josefa fast alle zwei Jahre ein Kind erwartete, konnte sie ihren Mann nicht mehr oft begleiten. Xavers leichtlebiger Sinn jedoch bedurfte der Abwechslung. Er hatte den Eigenwillen und das jähzornige Temperament des Grossvaters geerbt. Wie dieser, suchte er den Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Den Schwierigkeiten des Lebens gegenüber zeigte er sich viel weniger gewachsen als seine starke Frau. Vor allem vermochte er Lockungen und Versuchungen schwer zu widerstehen. In dem abgelegenen Orte zog es ihn mehr und mehr in das Wirtshaus zum Spiel, das ihm zur verhängnisvollen Leidenschaft wurde. Trotz allem Fleisse, den er in seinem Berufe entwickelte, brachte er es zu keinem finanziellen Erfolg. Die traurigen Augen seiner Frau, der Anblick des schwächlichen Knäbleins, das sie ihm nach einer Reihe gesunder Kinder 1834 geboren, rüttelten ihn rechtzeitig auf. Als er von der Absicht des derzeitigen Besitzers hörte, das Heimwesen Guggi in Zell zu verkaufen, bewarb er sich trotz den Bedenken Josefas und ihres Vaters darum. Nur die gute Schwiegermutter, Anna Maria Hauri, die ihn wie den eigenen Sohn liebte, erkannte die tiefsten Gründe, die Xaver veranlassten, sein Gewerbe aufzugeben und von Ebersecken wegzuziehen. 1835 brachte er die Liegenschaft mit der Mühle zur freiwilligen Steigerung. Sie wurde um Fr. 81 169.— von Gemeindepräsident Xaver Haeffli in Ebersecken erworben. Was nur aber lag an dem «Guggi», dass es immer wieder einen Wauwen anzog, obschon es keiner lange zu halten vermochte? Auch Xaver war genötigt, das Gut 1843 zum Verkauf auszuschreiben, doch gelang dem ältesten, 22jährigen Sohn Xaver Johann am 17. Juni 1843 der Rückkauf von dem Interessenten. Er diente als Melker in einem grossen Bauernhof des Emmentales und überliess die Bewirtschaftung des Guggi weiter Vater und Bruder. Nach einer Reihe von Missjahren, besonders aber wegen dem Leichtsinne eines Bruders, konnte ein zweiter Konkurs nicht vermieden werden. 1847 gelangte das «Guggi» an Johann Hodel⁶⁾.

In dieser unseligen Zeit waren zwar Steigerungen nichts seltenes, wie aus dem «Erzähler von Luzern», der das Amtsblatt enthielt, hervorgeht. Für die Betreffenden bedeutete es aber den Verlust der Scholle, mit der die Familie jahrelang verbunden war.

Beim zweiten Freischarenzug, am 31. März 1845, war Xaver mit seinen 15- und 17jährigen Knaben bei den Regierungstruppen eingeteilt. Die ältern Söhne Xaver und Josef aber hielten zu den Freischaren. Anlässlich der allgemeinen Auflösung und des herrschenden Wirrwarrs nach dem Gefecht bei Malers floh eine Kolonne der Kompagnie Rothpletz das Wiggertal hinunter gegen Alberswil. In derselben befand sich auch Josef. Durch die Scheune des grosselterlichen Hauses, dem Wylerhof, hoffte er mit seinen Gefährten den Wald zu erreichen. Im Begriffe, die Leiter wegzuziehen, wurde er von der Vorhut des verfolgenden, 100 Mann starken Landsturms

⁶⁾ Mitteilungen und Ueberlieferungen in der Familie.

angeschossen, gefangen genommen und später vor Kriegsgericht in Luzern gestellt. Einige Soldaten setzten die Scheune in Brand, im Glauben, die Freischärlertruppe hielte sich darin versteckt. In der anrückenden Nachhut des Landsturms befand sich auch Vater Xaver mit seinem Schwager Hans Jakob Wyler, dem Besitzer des Hofes, Gemeindepräsident und Richter von Ettiswil. Ihre verzweifelten Rufe, das Wohnhaus zu retten, bewirkten das Gegenteil. Ihr Protest wurde als Verrat betrachtet. Man verhöhnte und misshandelte sie, sodass sie bewusstlos am Wege liegen blieben. In der Dunkelheit stahl sich der junge Jakob zurück. Es gelang seinen Anstrengungen, Vater und Oheim in eine abgelegene Heuhütte zu tragen und die Mutter in Zell durch einen Boten zu benachrichtigen. Maria Josefa brachte Mann und Bruder Nahrung und verband ihre Wunden. Beim Anblick der Schutthaufen des geliebten Elternhauses aber brach die sonst so beherrschte Frau zusammen. Der schöne Hof, Stolz einer langen Reihe von Generationen, ein Schmuck der ganzen Gegend, war ein Raub der Flammen geworden.

Ein Unglück löste das andere ab. Die einst so hoffnungsfreudige, fröhliche Maria Josefa musste viel Leid, Verluste und Enttäuschungen erfahren. 1835 starb ihre liebe Schwester Katharina bei der Geburt eines Knaben. Der Schwager Johann Peter Kaufmann hatte sich als Schuhmacher in Schötz niedergelassen und erlag im selben Jahr mit drei Mädchen einer Epidemie. 1836 verlor das Ehepaar den Vater Johann Kaufmann in Wauwil und die stets besorgte Mutter Anna Maria Hauri in Alberswil. 1838 folgte ihnen der Vater Josef Leonz Wyler. Der Tod hielt in jenen Jahren reiche Ernte.

Kummer bereiteten den Eltern die 1827 und 1829 geborenen Knaben Johann und Josef, die bei den rasch aufeinander folgenden Geburten Maria Josefes längere Jahre im grosselterlichen Hause in Alberswil verbrachten und dort verwöhnt wurden. Es fehlte den Beiden die Ausdauer zur Erlernung eines Handwerkes. Da alle Kinder früh zur Mitarbeit in Haus und Feld angehalten wurden, nach den Verlusten auch zum Mitverdienen für den Unterhalt der zahlreichen Familie, vermochte die rastlos tätige Mutter den Mangel an eigener Initiative bei den sonst gutmütigen und willigen Jünglingen kaum zu ertragen. In späteren Jahren quälte sie der Gedanke, vielleicht durch ein oft zu strenges Regiment die Entschlusskraft und Selbständigkeit dieser Söhne gelähmt zu haben. Und doch — bei ihr, der stets liebevollen Mutter, die mit ihrer Gemütsstärke und ihrem Gottvertrauen jedem Glied Halt bot, suchten alle Rat und Hilfe in grösseren und kleineren Schwierigkeiten. Als der Vater leidend wurde, unterwarfen sich Söhne und Töchter willig ihren Anordnungen. Aber wie dies in den meisten Familien der Fall ist, was das eine Geschwister im Uebermass besitzt, mangelt dem andern fast ganz.

Nahezu ein halbes Jahrhundert hatte sich die tapfere Frau für das Wohl und Gedeihen der Familie eingesetzt, wie so viele Mütter, in selbstloser, stiller Uneigennützigkeit.

Auf Wunsch des Vaters erlernten die beiden jüngsten Knaben wiederum

die Mülerei. Da traf die Eltern nochmals ein schwerer Schlag. Die starke Maria Josefa musste sich doppelt bewähren, als der Sohn Anton in der Willisauermühle, während seiner Lehrzeit, durch Unvorsichtigkeit eines Gesellen von einem Mühlrad erfasst wurde. Mit diesem Knaben fühlte sich die Mutter am meisten verbunden. Er war in der schwersten Zeit ihrer Ehejahre geboren, von den zwölf lebenden Kindern körperlich das schwächste. In der Jugend viel kränklich, bedurfte er ihrer besondern Fürsorge. Wie oft rang sie Tage und Nächte lang um das zarte Leben. Früh zeigte sich gerade bei diesem Kinde eine auffallende Intelligenz und ein grosser Lerneifer. Während seinen verschiedenen Krankheitsperioden liess er sich von alten Leuten immer wieder Geschichte und Sagen der Heimat erzählen, trachtete darnach, durch Pfarrer und Lehrer historische und geographische Literatur zu erhalten und lauschte gespannt den Erklärungen. Pfarrherr und Lehrer billigten und förderten des Knaben geheimste Wünsche nach dem Studium der Geschichte und Naturwissenschaft. Aber die harte Wirklichkeit stellte andere Anforderungen. Nach dem Unfall wurde jedoch auch der Pfarrer in Willisau auf den aufgeweckten Jüngling aufmerksam. Er stellte ein Stipendium in Aussicht. Doch schien dieser Gedanke der stets noch stolzen Mutter eine Demütigung und Anton selbst glaubte nach schweren, inneren Kämpfen zu Gunsten der Eltern und Geschwister, die seiner baldigen Unterstützung bedurften, verzichten zu müssen. Immer wieder muss ein Einzelschicksal bereit sein, Opfer zu bringen, um einer Familiengemeinschaft dienen zu können.

Vater Xaver, der lustige, übermütige Veri, war ein stiller Mann geworden. Jahrelang ans Krankenlager gefesselt, umgeben von der stets gleich bleibenden fürsorglichen Liebe und Güte der Gefährtin, die mehr Leid als Freud mit ihm in dem 48jährigen Eheleben geteilt, durfte er in Wahrheit das Wort erfahren, dass keine Liebe grösser ist als die, welche auch die Schwächen des Andern zu verstehen und zu tragen vermag. Am 19. Dezember 1867 wurde er im Hübeli in Zell von seinen Leiden erlöst. Die geliebte Frau überlebte ihn nur drei Jahre. Sie starb 1870 bei ihrem jüngsten Sohn in Willisau.

Dieser, Alois, hatte 1869 die Mühle in Tellenbach bei Willisau übernommen. Im Jahre 1887 erwarb er mit Hilfe des Bruders Anton die untere Mühle in Beromünster. Sie wurde von dem ältesten Sohn Adolf weiter betrieben. Sein Bruder Josef übernahm die Sägerei und Landwirtschaft und bürgerte sich in Beromünster ein.

Für Anton gestaltete sich der Unfall zum Segen, denn seine Gesundheit hätte den Anforderungen eines Müllereibetriebes auf die Dauer kaum stand halten können. Die linke Seite blieb leicht gelähmt. Durch Empfehlung konnte er in ein grosses, bekanntes Zürcher Getreidehaus eintreten, welches weitverzweigte Filialen im Ausland besass. Die praktische Vorbildung erleichterte die Lehrzeit. Mit erstaunlicher Leichtigkeit erlernte Anton fremde Sprachen in Abendkursen und trachtete nach Erweiterung der allgemeinen

Kenntnisse, wobei er seine Vorliebe für Geschichte nie vernachlässigte. Einige Zeit leitete er mit Direktor Hunziker den Transport in Marseille, arbeitete als dessen Stellvertreter in Genua und wurde hierauf für Einkäufe nach Ungarn gesandt. Das russische Getreide wurde in Odessa verfrachtet und gelangte über Genua oder Marseille in die Schweiz. Im 19. Jahrhundert betrieb unser Land viel Getreidehandel. Die wichtigsten Lagerhäuser befanden sich einerseits in Morges, Renens, anderseits in Rorschach, Romanshorn und Buchs (St. Gallen). Auf diesen Plätzen, wie auch auf den Getreidebörsen war Toni, wie er allgemein genannt wurde, bald eine bekannte Persönlichkeit. So kehrte er zum ursprünglichen Beruf des Geschlechtes, dem Chouffer oder Ein- und Verkäufer von Getreide, zurück (siehe Seite 26).

Bis zu ihrem Lebensende durfte er den Eltern das Dasein erleichtern und seinen Geschwistern beistehen. Die Zahl der von ihm betreuten Patenkinder reichte bis nach Marseille, und alljährlich erfreuten Götterpäckchen auf dem Weihnachtstisch die Kinderherzen.

Nach dem Tode der geliebten Mutter Maria Josefa sehnte sich auch Anton nach einem eigenen Heim und einer Familie. Er verheiratete sich mit der Fuhrhalterstochter Maria Anna Bertschi von Zofingen und gründete im Jahre 1883 in Olten ein eigenes Getreidegeschäft. Dank seiner Umsicht und den umfassenden Fachkenntnissen sowie den zahlreichen Verbindungen in der Zentral- und Ostschweiz nahm der Handel einen raschen Aufschwung. Es gab wohl wenig Müllereibesitzer, die seinen Namen nicht kannten. Seine Zuverlässigkeit und Redlichkeit wurden allgemein geschätzt und lange Jahre nach seinem Tode von Geschäftsfreunden der Tochter gerühmt.

Noch beschäftigte er sich mit dem Bau eines eigenen Lagerhauses und hatte bereits den Platz dafür in der Nähe des Bahnhofes Olten gewählt, als ihn am 6. August 1891 der Tod im Alter von erst 57 Jahren ereilte. Mitten aus der Blütezeit des Getreidehandels (bis ca. 1898) war er abberufen worden. Allzu früh wurde ein liebevoll besorgter, hingebender Familienvater, ein treuer, hilfsbereiter Bruder und Freund, ein gütiger Mensch, ein fröhlicher und beliebter Gesellschafter und ein tüchtiger, gewissenhafter Geschäftsmann seinen Angehörigen entrissen. Es war ihm nicht vergönnt, die Freude am Aufstieg der Söhne zu erleben, welche beide, der eine als Wissenschaftler, der andere als Industrieller, Tüchtigkeit, Willenskraft und regen Arbeitsgeist ihres Vaters erbten.

Ergründe kühn das Leben, vergiss nicht in der Zeit,
Dass mit verborgnen Stäben misst die Unendlichkeit.

Benutzte Literatur: Neben zahlreichen gedruckten Werken wurden für vorliegende Arbeit besonders verwendet:

Die Kirchenbücher aus den Pfarrarchiven Altishofen, Ettiswil, Willisau, Büron, Triengen und Beromünster; Urkunden, Urbare, Ratsprotokolle usw. aus den Staatsarchiven Luzern und Aarau, den Stadtarchiven Sursee, Willisau und Zofingen und dem Stiftsarchiv Beromünster.